

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Fragen des DStV zur Europäischen Gesetzgebung 2024-2029

1. Steuerberater und Steuerberaterinnen im Europäischen Binnenmarkt

Um Mandanten auch künftig eine moderne und qualitativ hochwertige Dienstleistung bieten zu können, befinden sich Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien in Deutschland inmitten der digitalen und nachhaltigen Transformation. Dies erfordert erhebliche Investitionen sowohl in Know-how als auch in Infrastruktur. Grundlage für den Erfolg dieser Investitionen ist insbesondere ein stabiler berufsrechtlicher Rechtsrahmen im Europäischen Binnenmarkt.

- *Sollten die berufsrechtlichen Regeln der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland mit ihren hohen Standards Bestand haben? Oder sollten diese als Hindernisse im Zuge der Vertiefung des Europäischen Binnenmarkts beseitigt werden?*

Antwort FDP: Die Steuergesetzgebung ist nach den Europäischen Verträgen Aufgabe der Mitgliedstaaten und nur in wenigen Bereichen harmonisiert. Ebenso ist der Berufsstand der Steuerberater innerhalb der EU sehr unterschiedlich organisiert. In Deutschland werden hohe Anforderungen an die Qualität von Steuerberatungsleistungen gestellt, die eine Beschränkung von Berufszugangsvoraussetzungen, die Berufsaufsicht sowie Vorbehaltsaufgaben rechtfertigen. Gleichzeitig wird die Qualifikation von Steuerberatern in der EU für eine gelegentliche oder vorübergehende Hilfeleistung in Steuersachen in Deutschland anerkannt, um den Binnenmarkt auch bei Steuerberatungsleistungen zu fördern. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass eine autonome Regelung des Berufsrechts durch die Mitgliedstaaten keine Einschränkung für den Binnenmarkt darstellt und damit nicht europäisch harmonisiert werden sollte.

2. Berufsrecht von Steuerberatern und Steuerberaterinnen im digitalisierten Binnenmarkt

Die Dienstleistungsrichtlinie folgt dem Prinzip des Ziellandprinzips, wonach Dienstleister die gesetzlichen Anforderungen im Bestimmungsland einhalten müssen. Doch wird der Europäische Dienstleistungsmarkt stets digitaler. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung „Digitale Zukunft Europas: digitaler Binnenmarkt und Einsatz von KI für europäische Verbraucher“ etwa festgestellt, dass auf dem digitalen Binnenmarkt andere Herausforderungen herrschen als auf traditionellen Märkten.

- *Wie ist Ihre Position zum Erhalt des Ziellandprinzips in einem digitalisierten Binnenmarkt für Dienstleistungen einschließlich der Steuerberatung?*

Antwort FDP: Das europäische Ziellandprinzip besagt, dass Dienstleistungen den Regelungen des Mitgliedstaates unterliegen, in dem sie erbracht werden. Gerade im Bereich national reglementierter Dienstleistungen, wie der Steuerberatung, sollte unabhängig vom Ort der Dienstleistungserbringung auch das deutsche Berufsrecht gelten. Andernfalls ließe sich die Einhaltung der hohen deutschen Qualitätsstandards nur schwer überprüfen.

3. Die Rolle von Steuerberatern und Steuerberaterinnen im Kampf gegen aggressive Steuerplanung und Steuerhinterziehung

In Deutschland sind Steuerberater und Steuerberaterinnen ein gesetzlich verankertes, unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege mit Prozessführungsbefugnissen. Aufgrund dieser Stellung gelten sie als unerlässliches Bindeglied zwischen Mandant und Finanzbehörde, die ein möglichst reibungsloses Verfahren in Steuerangelegenheiten gewährleisten.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung „Lehren aus den Pandora-Papers und anderen Enthüllungen“ dagegen einen Vorschlag über die Regulierung von Intermediären, also grundsätzlich auch von Steuerberatern und Steuerberaterinnen, begrüßt, die Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung erleichtern und in diesem Zusammenhang konsequente Maßnahmen gegen Intermediäre gefordert.

- *Sollen Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland Ihrer Ansicht nach vom Anwendungsbereich eines solchen Rechtsakts umfasst sein?*

Antwort FDP: Die Mitgliedstaaten haben im Kampf gegen Steuerhinterziehung bereits eine Reihe an Maßnahmen gemeinschaftlich ergriffen. Dazu gehören Missbrauchsvermeidungsmaßnahmen im Rahmen der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD 1 und 2), Meldepflichten und Informationsaustausch durch die Amtshilferichtlinie, insbesondere auch die Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (DAC 6), die Empfehlungen zur Bekämpfung von Steueroasen sowie die Mindestbesteuerungsrichtlinie für große internationale Konzerne. Außerhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs der Steuerhinterziehung sind wir der Meinung, dass Steuerplanung innerhalb des gesetzlich gesteckten Rahmens legitim ist und auch das Berufsbild der Steuerberater prägt. Weitergehende Verpflichtungen des Berufsstands über die Einhaltung von Missbrauchsvermeidungsvorschriften lehnen wir daher ab.

4. Entlastung für Kanzleien und Mandanten

Neben der in der eigenen Kanzlei anfallenden Bürokratie sind die beratenden und prüfenden Berufe als erste Ansprechpartner von klein- und mittelständischen Unternehmen gleich mehrfach von den derzeitigen bürokratischen Belastungen betroffen. Ein Abbau von Bürokratie würde für europäische Unternehmen nicht allein einen Wettbewerbs- und Standortvorteil darstellen, sondern zugleich auch den bestehenden Fachkräftemangel mildern.

- *Welche Maßnahmen erachten Sie für sinnvoll, um in der kommenden Wahlperiode eine wirksamere Bürokratiebremse und den konsequenten Abbau unnötiger oder wirkungsarmer Bürokratie sicherzustellen?*

Antwort FDP: Der Abbau von Bürokratie ist für uns wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Ein Großteil bürokratischer Auflagen in Form von Dokumentations- und Berichtspflichten, Anträgen und Formularen wird dabei auf EU-Ebene geschaffen. Daher setzen wir uns für die Evaluierung bestehender bürokratischer Verpflichtungen sowie für das „One in, two out“-Prinzip ein. Im Steuerbereich streben wir insbesondere Erleichterungen bei der Entsenderichtlinie, bei der Offenlegung von Ertragsteuerinformationen (pCbCR) sowie bei den Meldepflichten nach der Amtshilferichtlinie (insbesondere DAC 6, DAC 7) an.